

Schwarz-Rot schmückt sich mit fremden Federn und lässt andere die Rechnung zahlen

Zitat aus der Koalitionsvereinbarung:

„Wir werden daher ab 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.“ *Zitat Ende.*

Leider haben die schwarz-roten Koalitionäre hier nichts zur Finanzierung vereinbart und sich weniger öffentlichkeitswirksam darauf verständigt, dass die Mütter die „Anerkennung ihrer Erziehungsleistung“ bitteschön selber aus der Rentenkasse bezahlen mögen.

So scheint Allen - bis auf den BestandsrentnerInnen - geholfen zu sein. Die Koalitionäre schmücken sich mit fremden Federn und schonen so den Bundeshaushalt und die CDU löst ihre Zusagen gegenüber der CSU auf Kosten der Rentnerinnen und Rentner ein.

**Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Berlin-Brandenburg
Gotzkowskystr. 8,
10555 Berlin**

Tel.: 030 / 39 99 15-0

Fax: 030 / 39 99 15 32

Mail: Region.Berlin-Brandenburg@ngg.net

Web: [www.ngg-ost.de/wir-ueber-uns/
berlin_brandenburg/seniorenarbeit](http://www.ngg-ost.de/wir-ueber-uns/berlin_brandenburg/seniorenarbeit)



BEITRITTSERKLÄRUNG



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ männlich
 Vorname _____ weiblich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.
 monatlich vierteljährlich
 Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____
 Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.
 Datum _____ Unterschrift _____

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.



Die „Mütterrente“
 Anerkennung von
 Kindererziehungsleistungen:
**Für alle Mütter gleich -
 von Allen aus dem Steuer-
 aufkommen zu finanzieren!**

Die Bundesregierung hebt mit dieser Gesetzesvorlage die seit 1992 geltenden Ungerechtigkeiten gegenüber Müttern nur teilweise auf. Seit dem erhalten Mütter von **nach** 1992 Geborenen drei Entgeltpunkte (EP) auf ihr Rentenkonto angerechnet. Für Geburten **vor** 1992 sollen ab 2014 den Müttern ein zweiter EP angerechnet werden. Nach diesem Gesetzentwurf erhalten Mütter entweder 2 EP = 56,28 € oder 3 EP = 84,42 €; in Abhängigkeit vom Geburtsjahr des Kindes (nach EP West).

56,28 Euro oder 84,42 Euro für 1 Kind? Gleichbehandlung bei der Anerkennung von Kindererziehungsleistungen?

Mit dem Rentenreformgesetz 1992 (RRG 92) wurden die Kindererziehungszeiten weiter ausgebaut; für Geburten ab 1992 werden seither drei Jahre - 3 EP - bei der Rente angerechnet. Bisher hat sich das bei den Rentenzahlungen kaum ausgewirkt; fast alle Frauen dieser Jahrgänge erhalten noch keine Rente.

Für Geburten vor 1992 müssten ab 2014 pro Jahr und EP etwa 6,5 Mrd. Euro zusätzlich aufgewendet werden, wenn - wie im neuen Gesetz vorgesehen - diesen Müttern ein zweiter EP angerechnet werden soll. Um alle Mütter gleich zu behandeln, müssten für diese Mütter ein weiterer, dritter EP - weitere etwa 6,5 Mrd. Euro - finanziert werden. **Das will Schwarz-Rot nicht!**

Die Regierenden wissen, dass diese Summe - von zurzeit etwa 13 Mrd. Euro pro Jahr - nicht der Rentenversicherung angelastet werden kann. In diesem Fall würde das Rentenbeitragsystem komplett überfordert werden.

Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit von der gesamten Gesellschaft aus dem Steueraufkommen zu finanzieren!

Wert eines Entgeltpunktes (EP) 2014 West = 28,14 Euro / Ost = 25,74 Euro

Indem die Schwarz-Rote Regierung die Steuerfinanzierung eines gerechten Familienlastenausgleichs ablehnt, nimmt sie diese durch nichts zu rechtfertigende Benachteiligung eines Teiles der Mütter billigend hin.

Die Ungerechtigkeit in Geldwerten:

EP-West = 28,14 € / EP-Ost = 25,74 €

Die oben angegebenen Beträge - jeweils 1 EP - werden zurzeit für vor 1992 Geborene entgolten.

Mit dieser Gesetzesvorlage, über die demnächst im Deutschen Bundestag abgestimmt wird, **wird die Ungleichbehandlung zwar reduziert** - für vor 1992 Geborene werden nun 2 EP angerechnet - **aber nicht beendet!**

Können Sie diese Unterschiede begründen, Frau Bundeskanzlerin Merkel?

Mütter - es werden auch einige Väter dabei sein - erhalten im Wege des Familienlastenausgleichs

pro Kind West **vor** 1992 geboren, 2 EP = 56,28 €
pro Kind West **nach** 1992 geboren, 3 EP = 84,42 €
pro Kind Ost **vor** 1992 geboren, 2 EP = 51,48 €
pro Kind Ost **nach** 1992 geboren, 3 EP = 77,22 €
ihrem Rentenkonto gutgeschrieben.

Stichtag ist der 01. 01. 1992 Für davor Geborene erhalten Mütter 33.3 % weniger Anerkennung!

Den Bestandsrentnerinnen werden die entsprechenden Summen - 25,74 Euro oder 28,14 Euro, je nach Ost- oder Westrententabelle, multipliziert mit der Zahl der Kinder - zusätzlich ausgezahlt.

Dieses Gesetz soll ab dem 1. Juli 2014 in Kraft treten; wenn es denn vorher die notwendige Mehrheit im Deutschen Bundestag finden wird!

Betroffen von diesem Gesetz sind im Jahr 2014 ca. 9,5 Millionen Frauen.

Liegt aber auch soziale Gerechtigkeit in der Gleichbehandlung aller Mütter?

Diese zwei zusätzlichen Entgeltpunkte würden 13 Mrd. Euro im Jahr kosten. Dies Geld würde unterschiedslos an Mütter mit kleiner Rente gezahlt als auch an Mütter mit komfortablen finanziellen Hintergründen. Vor dem Hintergrund einer sozial ausgleichenden Gesellschaft wäre zu überdenken, wie dies Geld den Müttern zu Gute gebracht werden könnte, die mit ihrer jetzigen Rente ihre Lebenshaltungskosten nicht begleichen können.